

**Gemeinde Morsbach
Der Bürgermeister
Fachbereich III/65**

Datum: 19.05.2022

Fördermöglichkeiten für die Sanierung des Bauwerks 12 "Onkel-Hermanns-Brückelchen"

<i>Gremium</i>	<i>Sitzung am</i>	<i>Status</i>	<i>Beschlussqualität</i>
Bauausschuss	01.06.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

Begründung:

In der Sitzung des Bauausschusses am 23.03.2022 wurde von der Verwaltung berichtet, dass im Zuge der Bauarbeiten in der Bachstraße und auf Grund der Bauwerksprüfung aus dem Jahr 2018 erhebliche Mängel an dem Brückenbauwerk 12 „Onkel Hermanns Brückelchen“ festgestellt wurden. Die Brücke besteht aus einem Natursteingewölbe mit aufgemauerten Seitenwänden. Die fehlende Bauwerksabdichtung hat in den vergangenen Jahren zu erheblichen Aussinterungen geführt, die die Standfestigkeit des Bauwerks auf Dauer gefährden. Dem Ausschuss wurden eine Erneuerungsvariante (Kosten 440 TEUR) sowie eine Sanierungsvariante (Kosten 185 TEUR) vorgestellt, die noch um eine barrierefreie Rampe und ein neues Geländer erweitert werden könnte. Da aus anderen InHK Projekten noch Mittel vorhanden waren, hatte die Verwaltung vorgeschlagen, Fördermittel aus der Städtebauförderung in Höhe von 65 TEUR zugunsten der Brücke umzuwidmen, um die Brücke damit zu sanieren. Voraussetzung der Nutzung der Fördermittel war dabei jedoch, dass diese in 2022 verausgabt werden.

In seiner Sitzung vom 05.04.2022 hat der Gemeinderat beschlossen, die Brücke nicht gemeinsam mit dem Projekt C1 „Promenade Bachstraße“ zu sanieren und die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob Förderprogramme aus dem Bereich Heimat- und Denkmalpflege, ortsbildprägende Bauwerke, Bauförderung oder ähnliche Programme für die Sanierung genutzt werden können.

Da das Bauwerk nicht unter Denkmalschutz steht, entfällt die Möglichkeit der Denkmalförderung.

Aus dem Bereich Heimatförderung wurden folgende Elemente geprüft:

Heimat-Fonds: Für die Projektumsetzung wird ein gemeinsamer, kommunal zu verwaltender Finanzrahmen (Heimat-Fonds) festgelegt. Die Gemeinde wirbt Spenden ein und stellt eigene Mittel zur Verfügung. Dieser Betrag wird dann vom Land um einen gleichhohen Betrag aufgestockt. Hier liegen die maximalen förderfähigen Gesamtkosten jedoch bei 80 TEUR, sodass dieses Element der Heimatförderung für

die Baumaßnahme nicht genutzt werden kann.

Heimat-Zeugnis: Inhaltlich geht es bei der Förderung darum, Besonderheiten der Heimat wieder sichtbar zu machen. Dabei ist es wichtig, dass ein Mehrwert entsteht und nicht nur das bereits Vorhandene erhalten wird. Wäre die Brücke also aufgrund ihrer Schäden gesperrt und würde immer weiter verfallen, und die Förderung würde eingesetzt, um das Bauwerk den Bürgern wieder zugänglich zu machen, wäre eine Förderung möglich. Eine reine Sanierung eines bereits vorhandenen und funktionstüchtigen Bauwerks, wie es sie im Bereich des Denkmalschutzes gibt, ist über das Heimat-Zeugnis nicht möglich, wie die Bezirksregierung Köln der Verwaltung auf Nachfrage mitgeteilt hat.

Eine Förderung über die Städtebauförderung entfällt ebenfalls, da die Brücke nicht als Maßnahme im Testat für die Förderung des Integrierten Handlungskonzepts aufgeführt ist.

Andere Förderprogramme sind der Verwaltung aktuell nicht bekannt, woraus die angestrebte Brückensanierung mit finanziert werden könnte.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2023 wird die Verwaltung die Kosten für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen ermitteln und für die Haushaltsplanberatungen vorlegen.

Im Auftrag

Elisa Hermann

FB	I	II	III
Kenntnis genomme n			

In Vertretung

Klaus Neuhoff